
Konjunkturpaket II - Vorübergehende Änderung der Zuständigkeitsordnung

KSD 20112102/1

Der vom Bund im Rahmen des Konjunkturpaketes II beschlossene Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland sieht eine Vereinfachung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge vor.

In Umsetzung eines Beschlusses des Ministerrats Rheinland-Pfalz vom 10.02.2009 galt auch für die Stadtverwaltung Ludwigshafen und den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) seit dem 08.04.2009 eine bis zum 31.12.2010 befristete Änderung der Vergaberegelungen (Verwaltungsanordnung – VA - Nr. 12).

Danach kamen für Beschränkte Ausschreibungen und für Freihändige Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte (nationale Vergabeverfahren) folgende Schwellenwerte zur Anwendung:

- Die Vergabe von Bauleistungen kann im Wege der Beschränkten Ausschreibung bis 1.000.000 Euro (netto) und in Freihändiger Vergabe bis 100.000 Euro (netto) erfolgen.
- Die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen kann im Wege Beschränkter Ausschreibung und Freihändiger Vergabe jeweils bis 100.000 Euro (netto) erfolgen.

Durch Beschluss des Stadtrates vom 27.04.2009 wurden auch die in der Zuständigkeitsordnung vorgegebenen Schwellenwerte für die Zuständigkeit der Ausschüsse, der Oberbürgermeisterin und der Werkleitung für Vergabe befristet bis zum 31.12.2010 angepasst.

Mit Schreiben vom 09.08.2010 verlängerte das rheinland-pfälzische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau die beschlossenen Regelungen zum Vergaberecht um ein Jahr. Dementsprechend wurde die o.g. VA Nr. 12 durch die VA Nr. 1 vom 11.01.2011 bis zum 31.12.2011 verlängert.

Dementsprechend soll auch die Änderung der Zuständigkeitsordnung bis zum 31.12.2011 verlängert werden.

ANTRAG

Nach der einstimmig, bei einer Enthaltung, ausgesprochenen Empfehlung des Hauptausschusses vom 07.02.2011:

Der Stadtrat möge, die von ihm am 27.04.2009 beschlossene Änderung der Zuständigkeitsordnung bis zum 31.12.2011 zu verlängern.